V 035/2015

Vorlage an den Rat der Stadt Helmstedt über den Verwaltungsausschuss

Annahme von Spenden durch den Rat

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i. V. m. § 25a Abs. 1 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einer Wertgrenze von 100 € grundsätzlich dem Rat, betraglich darunter liegende Spenden dem Bürgermeister. Rat kann Der § 25a Abs. 2 GemHKVO dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu höchstens 2.000 € übertragen. Bis zu einer Größenordnung von 2.000 € ist die Zuständigkeit durch Ratsbeschluss vom 11.03.2010 auf den Verwaltungsausschuss übertragen worden.

Wenn ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen leistet, deren Gesamtwert die o. a. Wertgrenzen überschreitet, entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung (§ 25a Abs. 3 GemHKVO). Bei nachfolgenden Spenden ist die Wertgrenze von 2.000 € überschritten worden.

Zuwendender	Verwendungszeck	Betrag
Walter-Linke-Stiftung (Unterstiftung der Bürgerstiftung Ostfalen)	Zuwendung für die Helmstedter Universitätstage 2015, Sponsoring, Geldspende	3.000 €
Avacon AG, Ohrsleber Weg 5, 38364 Schöningen	Unterstützung des Theaterfestes zum 200jährigen Bestehen des Brunnentheaters am 13.06.2015, Sponsoring, Geldspende	2.500€
Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Löwenwall 16, 38100 Braunschweig	Initiative zur Instandsetzung des Ludgerikreuzes, Geldspende	4.000 €
Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Löwenwall 16, 38100 Braunschweig	Zuwendung für die Helmstedter Universitätstage 2015, Sponsoring, Geldspende	29.500 €
Volksbank Helmstedt eG, Postfach 1760, 38337 Helmstedt	Unterstützung des Theaterfestes zum 200jährigen Bestehen des Brunnentheaters am 13.06.2015, Geldspende	250 €
Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Löwenwall 16, 38100 Braunschweig	Installation eines Grenzlehrpfades im Bereich Lappwald Brunnental/Beendorf, Geldspende	7.360 €
VR Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Hannoversche Straße 149, 30627 Hannover	Installation eines Grenzlehrpfades im Bereich Lappwald Brunnental/Beendorf, Geldspende	6.300 €
Volksbank Helmstedt eG, Postfach 1760, 38337 Helmstedt	Installation eines Grenzlehrpfades im Bereich Lappwald Brunnental/Beendorf, Geldspende	700 €

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die vorgenannten Spenden anzunehmen.
Es ergeht daher der nachfolgende <u>Beschlussvorschlag</u> :
Die vorstehend aufgeführten Spenden werden angenommen.
In Vertretung
gez. Junglas
(Junglas)